

- **Notruftafel**  
Seite 2
- **Neue Broschüre zu  
Bus und Bahn**  
Seite 3
- **Grünabfallsammlung**  
Seite 7
- **Feuerwehr in der  
Kath. Grundschule  
Schleiden**  
Seite 9
- **Großer  
Terminkalender**  
Seite 10 bis 11
- **Glückwünsche**  
Seite 13
- **unicef-Konzert  
der Musikschule  
Schleiden**  
Seite 13
- **Theaterstück:  
Schmugglerbazi**  
Seite 14



Nationalparktier  
der Stadt Schleiden:  
Der Mittelspecht





Aktuelles aus den Ortsteilen	Seite 3
Amtliche Bekanntmachungen	Seite 4 bis 6
Verwaltung informiert	Seite 7 bis 8
Aktuelles aus dem Klassenzimmer	Seite 9
Großer Terminkalender	Seite 10 bis 11
Freizeit und Tourismus	Seite 12
Glückwünsche	Seite 13
Veranstaltungstipp	Seite 13 bis 14
Verwaltung informiert	Seite 15

Die Bürger-Info *aktuell* wird herausgegeben von der Stadt Schleiden · Blankenheimer Str. 2-4 · 53937 Schleiden  
Tel: 0 24 45-89-0 · Fax: 0 24 45-89-250 · www.schleiden.de

Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister  
Amtlicher Teil: Stadt Schleiden

Redaktion: Stadt Schleiden · Fachbereich 1  
Blankenheimer Str. 2-4 · 53937 Schleiden  
Tel: 0 24 45-89 112 · Fax: 0 24 45-89 250  
E-Mail: kerstin.wielspuetz@schleiden.de

Mit Namen oder Abkürzungen gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdrucke verboten. Für unverlangt eingereichte Manuskripte, Fotos etc. übernehmen wir keine Haftung. Gestaltete und veröffentlichte Texte und Anzeigen dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung reproduziert oder nachgedruckt werden.

Produktion und Anzeigenverwaltung:  
SIMAG Mediakontakt · Fuggerstr. 48 · 52152 Simmerath  
Tel: 0 24 73-90 94 03 · Fax: 0 24 73-90 94 14  
E-Mail: foerster@simag-werbung.de

### Die nächste Ausgabe

der Bürger-Info *aktuell* erscheint am 27. November 2010  
Anzeigen- und Redaktionsschluss: 10. November 2010

### Amtliche Bekanntmachungen

Eine Übersicht über die amtlichen Bekanntmachungen finden Sie ab sofort im städt. Bekanntmachungskasten sowie auf der Internetseite der Stadt Schleiden unter Aktuelles -> „Amtliche Bekanntmachungen“

### Aktuelles aus den Ortsteilen

## Mobil in Schleiden – Neue Broschüre zu Bus und Bahn



Bus und Bahn können durchaus eine Alternative zum Auto sein: entspannt, sicher und ohne Parkplatzprobleme kann man so zum Ziel kommen. Voraussetzung ist allerdings, dass man sich ein wenig auskennt. Schließlich weiß nicht jeder, dass

die meisten Ortschaften stündlich per TaxiBus mit dem Kernort verbunden sind oder dass das Anruf-Sammeltaxi (AST) auch spät abends noch attraktive Verbindungen bietet.

Der Kreis Euskirchen hat deshalb eine neue Broschüre mit Informationen zu Bus und Bahn in Schleiden herausgebracht. Sie liegt dieser Ausgabe der Bürger-Info aktuell bei. Außerdem ist die Broschüre im Schleidener

Rathaus sowie im Nationalpark-Tor Gemünd erhältlich.

Ein großer Teil der Verbindungen in Schleiden sind Verbindungen mit TaxiBus und AST. Beide müssen telefonisch bestellt werden. Die Broschüre erklärt ausführlich, wie das funktioniert.

Außerdem gibt sie eine Übersicht über die Verbindungen in Schleiden und enthält Tipps für Personen, die lange nicht mehr Bus und Bahn gefahren sind. Unter anderem gehört auch eine Liste mit Ansprechpartnern dazu, die gerne Fragen beantworten oder auch Fahrplanauskünfte geben.

Abgerundet wird die Broschüre durch eine Übersicht über gängige Tickets. Eine Tabelle mit den Preisen liegt als gesonderter Flyer bei.



**Kfz-Technikerbetrieb Patrik Gehlen**  
 Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 bis 18.00 Uhr · Samstag 9.00 bis 12.00 Uhr  
 und nach Vereinbarung

<b>Öl-Service</b>	<b>Auspuff</b>	
<b>HU/AU im Haus</b>	<b>Bremsen</b>	
<b>Scheiben-Profi</b>	<b>Alufelgen/Reifen</b>	
<b>Klima-Service</b>	<b>Unfallreparatur</b>	

Jetzt preiswert: Winterreifen + Wintercheck!

**Schöneseiffen 10** ☎ **02485 - 955 916**

## Bekanntmachung


**II. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren, Kanalanschlussbeiträgen und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 24. September 2010**

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GV. NRW. 2009 S. 950), der § 1, 2, 4, 6 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. 1969 S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.6.2009 (GV. NRW. 2009 S. 394) und des § 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.6.1995 (GV. NRW. 1995 S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16.3.2010 (GV. NRW. 2010 S. 185ff) hat der Rat der Stadt Schleiden in seiner Sitzung am 23.9.2010 folgende II. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren, Kanalanschlussbeiträgen und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 31.10.2008 beschlossen:

**Artikel I**

§ 3 der Satzung wird geändert und erhält folgende Fassung:

**§ 3 Gebührenmaßstäbe**

- (1) Die Stadt Schleiden erhebt getrennte Abwassergebühren für die Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser (Sammeln, Fortleiten, Behandeln, Einleiten, Versickern, Verregnen und Verrieseln).
- (2) Die Schmutzwassergebühr bemisst sich nach dem Frischwassermaßstab (§ 4).
- (3) Die Niederschlagswassergebühr bemisst sich auf der Grundlage der Quadratmeter der bebauten bzw. überbauten und/oder befestigten Fläche auf den angeschlossenen Grundstücken, von denen Niederschlagswasser abflusswirksam in die städtische Abwasseranlage gelangen kann (§ 5).

§ 4 der Satzung wird geändert und erhält folgende Fassung:

**§ 4 Bemessung der Schmutzwassergebühr**

- (1) Die Gebühr für Schmutzwasser wird nach der Menge des häuslichen und gewerblichen Schmutzwassers berechnet, das der Abwasseranlage von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt wird. Berechnungseinheit ist der Kubikmeter (m<sup>3</sup>) Schmutzwasser.
- (2) Als Schmutzwassermenge gilt die aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage bezogene Frischwassermenge (§ 4 Absatz 3) und die aus privaten Wasserversorgungsanlagen (z.B. privaten Brunnen, Regenwassernutzungsanlagen) gewonnene Wassermenge (§ 4 Absatz 4), abzüglich der auf dem Grundstück nachweisbar verbrauchten und zurückgehaltenen Wassermengen, die nicht in die städtische Abwasseranlage eingeleitet werden (§ 4 Absatz 5).
- (3) Die dem Grundstück zugeführten Wassermengen werden durch Wasserzähler ermittelt. Bei dem aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage bezogenem Wasser gilt die mit dem Wasserzähler gemessene Wassermenge als Verbrauchsmenge. Hat der Wasserzähler nicht richtig oder überhaupt nicht angezeigt, so wird die Wassermenge von

der Stadt Schleiden unter Zugrundelegung des Verbrauchs des Vorjahres geschätzt.

- (4) Bei der Wassermenge aus privaten Wasserversorgungsanlagen (z.B. privaten Brunnen, Regenwassernutzungsanlagen) hat der Gebührenpflichtige den Mengennachweis durch einen auf seine Kosten eingebauten und ordnungsgemäß funktionierenden Wasserzähler zu führen. Der Nachweis über den ordnungsgemäß funktionierenden Wasserzähler obliegt dem Gebührenpflichtigen. Ist dem Gebührenpflichtigen der Einbau eines solchen Wasserzählers nicht zumutbar, so ist die Stadt Schleiden berechtigt, die aus diesen Anlagen zugeführten Wassermengen zu schätzen (z.B. auf der Grundlage der durch die wasserrechtliche Erlaubnis festgelegten Entnahmemengen oder auf der Grundlage der Pumpleistung sowie Betriebsstunden der Wasserpumpe oder unter Berücksichtigung der statistischen Verbräuche im Stadtgebiet). Eine Schätzung erfolgt auch, wenn der Wasserzähler nicht ordnungsgemäß funktioniert.
- (5) Bei der Ermittlung der Schmutzwassermenge werden die auf dem Grundstück nachweisbar verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen abgezogen, die 15 m<sup>3</sup> jährlich übersteigen. Der Nachweis der verbrauchten und zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen.

Der Gebührenpflichtige ist verpflichtet, den Nachweis der verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen durch einen auf seine Kosten eingebauten und ordnungsgemäß funktionierenden Wasserzähler zu führen. Der Nachweis über den ordnungsgemäß funktionierenden Wasserzähler obliegt dem Gebührenpflichtigen. Ist der Einbau eines Wasserzählers im Einzelfall nicht zumutbar,

**BUNGARD**  
TISCHLERWERKSTÄTTEN GMBH & CO. KG

**Individuelle Objekte für**

- Büro/Zuhause
- Restaurant
- Bäckerei
- Schankraum und Theke
- Fenster und Türen

Kupferhardtweg 1 · 53940 Hellenthal-Reifferscheid · Telefon 02482-1569  
kontakt@tischlerei-bungard.de · www.tischlerei-bungard.de

**BUNGARD**  
BESTATTUNGSDIENST

**Ihre persönliche Hilfe im Trauerfall**

Wenn der Mensch den Menschen braucht

so hat der Gebührenpflichtige den Nachweis durch nachprüfbare Unterlagen zu führen, aus denen sich insbesondere ergibt, aus welchen nachvollziehbaren Gründen Wassermengen der städtischen Abwassereinrichtung nicht zugeleitet werden und wie groß diese Wassermengen sind. Die nachprüfbaren Unterlagen müssen geeignet sein, der Stadt Schleiden eine zuverlässige Schätzung der auf dem Grundstück zurückgehaltenen Wassermengen durchzuführen. Soweit der Gebührenpflichtige aus diesem Grund mittels eines speziellen Gutachtens den Nachweis erbringen will, hat er die gutachterlichen Ermittlungen vom Inhalt, von der Vorgehensweise und vom zeitlichen Ablauf vorher mit der Stadt abzustimmen.

Der Gebührenpflichtige ist weiterhin verpflichtet, den erstmaligen Einbau oder den Wechsel des Wasserzählers unter Angabe von Einbau-/Ausbaudatum, Zählerstand und Zählernummer der Stadt Schleiden innerhalb eines Monats nach Einbau bzw. Wechsel des Wasserzählers schriftlich anzuzeigen. Eine Berücksichtigung der Abzugsmenge für zurückliegende Zeiten erfolgt nicht.

- (6) Auf die Schmutzwassergebühren werden Vorausleistungen nach § 6 Absatz 4 KAG NW auf der Grundlage der Wassermenge des Vorjahres erhoben.
- (7) Die Gebühr (Gebührensatz) für die Inanspruchnahme der Abwasseranlage zur Entsorgung des Schmutzwassers wird durch besondere Satzung festgesetzt (Satzung zur Festsetzung der Gebühr (Gebührensatz) für die Inanspruchnahme der Abwasseranlage zur Entsorgung des Schmutzwassers).

§ 5 der Satzung wird geändert und erhält folgende Fassung:

**§ 5 Bemessung der Niederschlagswassergebühr**

- (1) Grundlage der Gebührenberechnung für das Niederschlagswasser ist die Quadratmeterzahl der bebauten bzw. überbauten und/oder befestigten Grundstücksfläche von denen Niederschlagswasser leitungsgebunden oder nicht leitungsgebunden abflusswirksam in die städtische Abwasseranlage gelangen kann. Eine nicht leitungsgebundene Zuleitung liegt insbesondere vor, wenn von bebauten und/oder befestigten Flächen oberirdisch aufgrund des Gefälles Niederschlagswasser in die städtische Abwasseranlage gelangen kann.
- (2) Die zur Ermittlung der Niederschlagswassergebühr notwendigen bebauten bzw. überbauten und/oder befestigten Flächen werden im Wege der Befragung der Eigentümer der angeschlossenen Grundstücke (Selbsterhebung) ermittelt. Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, der Stadt Schleiden auf Anforderung die Quadratmeterzahl der bebauten bzw. überbauten und/oder befestigten sowie in die öffentliche Abwasseranlage abflusswirksamen Fläche auf seinem Grundstück mitzuteilen (Mitwirkungspflicht). Kommt der Grundstückseigentümer seiner Mitwirkungspflicht nicht nach oder liegen für ein Grundstück keine geeigneten Angaben oder Unterlagen des Grundstückseigentümers vor, kann die bebaute bzw. überbaute und/oder befestigte sowie abflusswirksame Fläche von der Stadt Schleiden geschätzt oder in sonstiger Weise ermittelt werden. Die Datenerhebung, Datenspeicherung und Datennutzung erfolgt zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht der Stadt (z.B. Planung und ausreichende Dimensionierung der öffent-

lichen Kanäle), zur verursachergerechten Abrechnung der Niederschlagswassergebühr und zum Nachweis der rechtmäßigen Erhebung der Niederschlagswassergebühr. Insofern hat der Grundstückseigentümer als Gebührenschuldner den damit verbundenen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung zu dulden.

- (3) Wird die Größe der bebauten bzw. überbauten und/oder befestigten Fläche verändert, so hat der Grundstückseigentümer dies der Stadt innerhalb eines Monats nach Abschluss der Veränderung anzuzeigen. Für die Änderungsanzeige gilt § 5 Absatz 2 entsprechend.
- (4) Die gemäß Absatz 1 ermittelte, abflusswirksame Fläche wird zur Berechnung der Niederschlagswassergebühr mit dem Faktor 1,0 angesetzt. Teile dieser Fläche, die aus funktionstüchtig begrünnten Dachflächen oder teilversiegelten Flächen (Splitt, Fugenpflaster, Rasengittersteine, Dränasphalt, Ökopflaster oder ähnliche Materialien) mit wasserundurchlässigem Untergrund bestehen, werden zur Berechnung der Niederschlagswassergebühr mit dem Faktor 0,5 angesetzt.
- (5) Sofern von der angeschlossenen bebauten bzw. überbauten und/oder befestigten Grundstücksfläche Niederschlagswasser über Auffangbehälter (z.B. Zisterne) zurückgehalten wird, kann die Fläche auf Antrag des Gebührenpflichtigen pro Kubikmeter Inhalt um 5 Quadratmeter, maximal jedoch höchstens bis zu 50 Prozent der anrechenbaren Fläche, reduziert werden. Das Mindestvolumen des Auffangbehälters muss 1 Kubikmeter betragen.
- (6) Die Gebühr (Gebührensatz) für die Inanspruchnahme der Abwasseranlage zur Entsorgung des Niederschlagswassers wird durch besondere Satzung festgesetzt (Satzung zur Festsetzung der Gebühr (Gebührensatz) für die Inanspruchnahme der Abwasseranlage zur Entsorgung des Niederschlagswassers).

§ 7 der Satzung wird geändert und erhält folgende Fassung:

**§ 7 Gebührenpflichtige**

- (1) Gebührenpflichtige sind
    - a) der Grundstückseigentümer bzw. wenn ein Erbbaurecht bestellt ist, der Erbbauberechtigte,
    - b) der Nießbraucher oder derjenige, der ansonsten zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist,
    - c) der Straßenbaulastträger für die Straßenoberflächenentwässerung.
- Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (2) Im Falle eines Eigentumswechsels ist der neue Grundstückseigentümer vom Beginn des Monats an gebührenpflichtig, der dem Monat der Rechtsänderung im Grundbuch folgt. Für sonstige Gebührenpflichtige gilt dies entsprechend. Eigentums- bzw. Nutzungswechsel hat der bisherige Gebührenpflichtige der Stadt Schleiden innerhalb eines Monats nach der Rechtsänderung schriftlich mitzuteilen.
  - (3) Die Gebührenpflichtigen haben alle für die Berechnung der Gebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie der Stadt Schleiden die erforderlichen Daten und Unterlagen zu überlassen. Sie haben ferner zu dulden, dass Beauftragte der Stadt Schleiden das Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlage festzustellen oder zu überprüfen.

§ 8 der Satzung wird geändert und erhält folgende Fassung:

#### § 8 Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Benutzungsgebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Gebühren können zusammen mit anderen Abgaben erhoben werden.
- (2) Die Abrechnung der Gebühren sowie das Ablesen der Zähler der Zählereinrichtungen erfolgt einmal jährlich. Soweit erforderlich, kann sich die Stadt Schleiden hierbei der Mitarbeit der Gebührenpflichtigen bedienen.

§ 9 der Satzung wird geändert und erhält folgende Fassung:

#### § 9 Vorausleistungen und Abschlagszahlungen

- (1) Die Stadt Schleiden erhebt am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. jeden Kalenderjahres nach § 6 Absatz 4 KAG NRW Vorausleistungen auf die Jahres-Schmutzwassergebühr in Höhe von 1/4 der Schmutzwassermenge, die sich aus der Abrechnung des Vorjahres ergibt. Ist eine solche Berechnung nicht möglich, bemessen sich die Abschlagszahlungen und Teilzahlungen nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Haushaltungen und Betriebe.
- (2) Der Vorausleistungssatz entspricht dem Gebührensatz für das jeweilige Kalenderjahr.
- (3) Die Schmutzwassergebühr entsteht erst am 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres. Die Endabrechnung und endgültige Festsetzung erfolgt im darauf folgenden Kalenderjahr durch Bescheid.
- (4) Ergibt sich bei der Abrechnung, dass zu hohe Vorausleistungen bemessen wurden, so wird der übersteigende Betrag erstattet bzw. verrechnet. Wurden Vorausleistungen zu gering bemessen, wird der fehlende Betrag bei der Abrechnung nacherhoben. Nach der Beendigung des Benutzungsverhältnisses werden zuviel gezahlte Vorausleistungen erstattet. Die auf einen zurückliegenden Erhebungszeitraum bezeichneten Abrechnungsbeträge sowie die sich aus der Abrechnung der Vorauszahlungen ergebenden Nachzahlungsbeträge sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
- (5) Die Stadt Schleiden erhebt am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. jeden Kalenderjahres Abschlagszahlungen in Höhe von 1/4 des Betrages der mit dem Gebührenbescheid festgelegten Jahres-Niederschlagsgebühr. Die Gebühr entsteht am 1.1. des jeweiligen Kalenderjahres.

#### Artikel II

Die vorstehende II. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren, Kanalanschlussbeiträgen und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse tritt am 1.1.2011 in Kraft.

Schleiden, den 24.9.2010  
Der Bürgermeister Hergarten

[www.schleiden.de](http://www.schleiden.de)

#### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende II. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren, Kanalanschlussbeiträgen und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Ihr Wortlaut stimmt mit dem Beschluss des Stadtrates vom 23.9.2010 überein.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Schleiden vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Schleiden, den 24.9.2010  
Der Bürgermeister Hergarten

#### Bekanntmachung



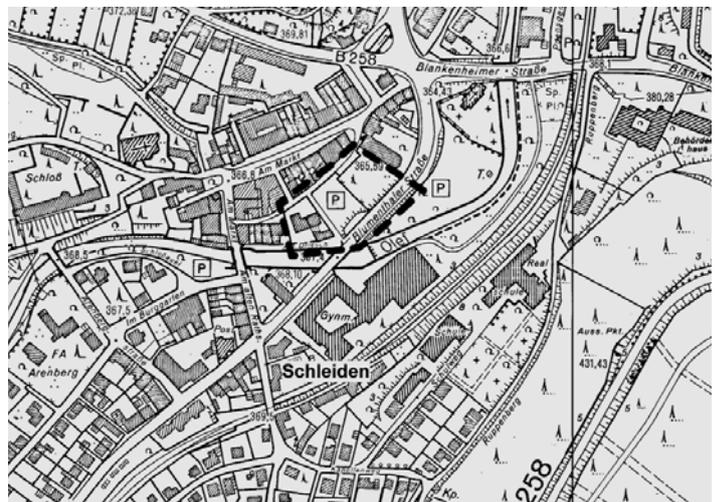
#### Bebauungsplan Nr. 101 Schleiden-Klosterplatz; hier: Beteiligung der Bürger

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 30.10.2008 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 101 Schleiden-Klosterplatz beschlossen. Inzwischen liegt ein Vorentwurf mit Begründung vor. Die Ziele und Zwecke der Planung werden am

#### 8.11.2010, im Sitzungssaal im Rathaus der Stadt Schleiden

dargelegt. Während dieser Darlegung hat der Bürger Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Der betroffene Bereich ist der mitveröffentlichten Übersichtskarte zu entnehmen.

Stadt Schleiden  
Der Bürgermeister Hergarten



## Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Die diesjährige Haus- und Straßensammlung findet in der Zeit vom 30.10. bis 19.11.2010 statt. Sammlungszweck 2010/2011 ist der Ausbau der Jugendbegegnungsstätte des Volksbundes in Ysselsteyn/Niederlande, Unterstützung der Workcamps in Comines/Frankreich, Riga/Lettland und Stukenbrock/Deutschland sowie Ausbau der Kriegsgräberstätte Cheb (Eger) in Tschechien.

Der Volksbund betreibt als weltweit einzige mit der Kriegsgräberfürsorge beauftragte Organisation Jugend- und Schularbeit und bietet Beiträge zur Friedenserziehung an. Der Volksbund ist als „Träger der freien Jugendhilfe“ anerkannt. Ausgehend von den Gräbern der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft erfahren die Jugendlichen, dass Meinungsfreiheit, Wahrung der Menschenrechte,

Demokratie und Frieden keine Selbstverständlichkeiten sind, sondern dass das stete Engagement jedes Einzelnen für deren Erhalt erforderlich ist.

Für die Ortsteile Bertscheid, Bronsfeld, Gemünd, Morsbach, Nierfeld, Oberhausen, Olef, Scheuren und Wolfgarten werden noch Personen für die Durchführung der Sammlung gesucht. Sollten Sie bei der Sammlung

behilflich sein wollen, bitte ich Sie, sich bei der Friedhofsverwaltung der Stadt Schleiden unter der Rufnummer 02445/89-229 oder 02445/89-227, Ansprechpartner Frau Kirfel / Frau Bläser, zu melden. Für eine Unterstützung der Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. möchte ich mich bedanken. ■

## Grünabfallsammlung in der Stadt Schleiden

Die nächste Grünabfallsammlung im gesamten Stadtgebiet Schleiden findet am

**Dienstag, dem 09.11.2010**  
(Bezirk 1 und 2)

sowie am

**Donnerstag, dem 11.11.2010**  
(Bezirke 3, 4 und 5) statt.

Zur Abfuhr ist es notwendig, dass dem Entsorgungsunternehmen eine Anmeldung per Karte (diese liegt dem Entsorgungskalender bei und ist auch im Behördenhaus erhältlich) mindestens fünf Werktage im voraus vorliegt. Unter Grünabfälle fallen Baum- und Strauchschnitt bis 10 cm Durchmesser und 1,5 m Länge, Heckenschnitt, Laub und sonstige Pflanzenreste. Grobe Bestandteile sind mit verrottbarer Kordel zu bündeln. Nicht bündelbares Gut ist in kompostierbaren Papiersäcken oder Kartons bereitzustellen. Diese Abfälle müs-

sen am Abholtag ab 6.00 Uhr am Straßenrand bereitgestellt sein.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch darauf hinweisen, dass am Kompostwerk des Kreises Euskirchen in Mechernich-Strempt Wurzelstöcke mit dem Durchmesser > 30 cm kostenlos angenommen werden. Die Wurzelstöcke sollten weitge-



hend frei von Erdanhaftungen sein und einen maximalen Durchmesser von 2 m je Wurzelstock nicht überschreiten. Die Einhaltung dieser Bedingungen ist zwingend für die kostenlose Annahme und wird bei der Anlieferung überprüft.

Kleinere Wurzelstöcke oder Wurzelstöcke mit stärkerer Erdanhaftung werden weiterhin zum Satzungspreis angenommen. Dieser liegt zurzeit bei 87,80 €/t. Daher sollten die Wurzelstöcke bereits im Vorfeld in zwei Fraktionen separiert werden. Es besteht bei Mischanlieferungen auch die Möglichkeit, dass Sie zuerst die kostenlosen Wurzelstöcke > 30 cm Durchmesser abladen und

danach mit den restlichen Wurzelstöcken wieder zur Waage zurückfahren und eine erneute Verwiegung vornehmen lassen

Die Vermischung von Wurzelstöcken mit Grünabfall sollte grundsätzlich vermieden werden, da die Anlieferung dann zum Tarif von 87,80 €/t abgerechnet werden muss. Bei Anlieferung von reinem Grünabfall wird nur eine Gebühr in Höhe von 54,30 €/t erhoben.

Sollten sich Fragen im Zusammenhang mit der Abfallentsorgung ergeben, so wenden Sie sich an die Abfallberatung der Stadt Schleiden, Ansprechpartner: Frau Kirfel (02445/89-229) od. Frau Bläser (02445/89-227). ■

### Sitzungsplan

DI	2.11.10	Haupt- und Finanzausschuss
DO	11.11.10	Stadtrat
MO	25.10.10	Ausschuss für Bildung, Soziales, Ordnung, Kultur und Sport
DO	29.11.10	Ausschuss für Bildung, Soziales, Ordnung, Kultur und Sport

### Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung in Schleiden

Die Deutsche Rentenversicherung Rheinland führt am **16. November 2010** im Rathaus Schleiden, Blankenheimer Straße 2-4, Zimmer 011, in der Zeit von 8:30 bis 12:30 Uhr und von 13:30 bis 15:30 Uhr (nach Terminvereinbarung) eine Rentenberatung durch. Die Termine für nachmittags können unter Telefon 02445/89126 abgesprochen werden.

Die Beratungen werden für alle Zweige der Rentenversicherung durchgeführt. Ohne Personalausweis bzw. Reisepass ist aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Auskunft möglich. Sollte eine Auskunft für einen Dritten gewünscht werden, ist die Vorlage einer Vollmacht erforderlich.

## Volkstrauertag 2010

Am Sonntag, dem 14. November 2010, findet auf den Ehrenfriedhöfen in Schleiden und Gemünd zu Ehren der Gefallenen beider

Weltkriege eine Gedenkstunde statt. Die Teilnehmer an der Feierstunde auf dem Ehrenfriedhof in Schleiden treffen sich um 12.00 Uhr vor

der Schlosskirche in Schleiden, Vorburg, und begeben sich von dort aus zum Ehrenfriedhof.

In der evangelischen Kirche findet um 11.00 Uhr ein Gottesdienst und in der katholischen Kirche ebenfalls um 11.00 Uhr ein Gottesdienst, gestaltet von den Kindern des Bußkurses, zu Ehren der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft, statt.

Die Teilnehmer an der Gedenkstunde in Gemünd

treffen sich um 10.45 Uhr vor dem Kurhotel Friedrichs, Alte Bahnhofstraße, und begeben sich von dort aus über die Bergstraße/Dürener Straße zum Ehrenfriedhof.

In der evangelischen Kirche findet um 9.30 Uhr ein Gottesdienst zu Ehren der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft statt. In der katholischen Kirche wird der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft in der Vorabendmesse um 18.30 Uhr gedacht. ■

## Heckenpflege jetzt beantragen

Ein Zuschuss zur Heckenpflege kann ab sofort über die Stadt Schleiden beim Naturpark Nordeifel beantragt werden. Nach den vom Naturpark Nordeifel e.V. festgelegten Förderrichtlinien wird ein Heckenpflegezuschuss gewährt, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

Die Förderhöhe der Flurhecken richtet sich nach dem Pflegeziel, wobei von Naturpark Nordeifel vier Pflegeziele vorgegeben werden:

- **Pflegeziel 1** (Monschauer Hecke) fasst alle Flurhecken zusammen, deren Heckenbasis zwischen 0,80 m bis 1,50 m hoch ist und bei denen in regelmäßigen Abständen Durchwacher (mindestens 15 Durchwacher je 100 m Heckenlänge) vorhanden sind. Hierbei gilt zu beachten, dass nach durchgeführter Pflege rund 1/3 des Baumes (Durchwacher) als Krone erhalten bleibt. Die Förderhöhe beträgt bis 1,53 Euro je Meter gepflegter Hecke.

- **Pflegeziel 2** beinhaltet alle Flurhecken, die nach durchgeführter Pflege über 1,60 m hoch sind. Alle 4 – 8 Jahre sollten diese Hecken auf eine Höhe von 1,60 m zurückgeschnitten werden. Die Förderhöhe beträgt bis 1,53 Euro je Meter gepflegter Hecke.

- Mit **Pflegeziel 3** wird das „Auf den Stock setzen“ von Buschreihen bezeichnet.

Zur Verjüngung kann dies im Abstand von 10 – 20 Jahren sinnvoll sein. Ein „Auf den Stock setzen“ sollte nur abschnittsweise erfolgen und bedarf immer der vorherigen Genehmigung der Unteren Landschaftsbehörde.

- **Pflegeziel 4** beinhaltet alle Flurhecken (ohne Durchwacher), die nach durchgeführter Pflege eine Höhe von 1,00 m bis 1,60 m aufweisen. Die Förderhöhe beträgt bis 0,77 Euro je Meter gepflegter Hecke.

Hecken werden in einem Rhythmus von vier Jahren gefördert. Alle Hecken, die 2006 bzw. zuvor gefördert wurden, sowie Hecken, die noch gar keine Förderung erhalten haben, können in diesem Jahr zur Heckenpflege angemeldet werden.

Die Pflege von Hauschutzhecken wird nicht mehr gefördert. Vorgehensweise: Der Heckenpflegeantrag für die Pflegesaison 2010/2011 wird ab sofort bis zum 28.2.2011 von der Stadt Schleiden entgegengenommen. Die Pflegearbeiten sind bis zu diesem Zeitpunkt durchzuführen. Nach anschließender Überprüfung der Pflegearbeiten werden die Fördermittel vom Naturpark Nordeifel ausbezahlt.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Stadt Schleiden, Fachbereich 3, Frau Mordawski unter der Telefonnummer 0 24 45 / 89-231. ■

### Sprechtag der Schwerbehindertenabteilung

DO 4.11.10 8.00 bis 12.00 Uhr  
Nebenstelle Kreisverwaltung Euskirchen  
Zimmer 53 (ehemaliges Versorgungsamt)  
Blankenheimer Str. 2-4 · 53937 Schleiden

[www.schleiden.de](http://www.schleiden.de)

**In Ihrer Nähe:**



## BESTATTUNGEN BECKER

Preisgünstig • Kompetent • Zuverlässig

[www.bestattungen-becker.de](http://www.bestattungen-becker.de)

- **Schleiden**  
Am Markt 9
- **Gemünd**  
Hermann-Kattwinkel-Platz 4

☎ 91 10 10

Alles was Autos Spaß macht... gibt's bei uns!



Besuchen Sie uns!

SCHLEIDEN

Gemünder Str. 16

Tel. 0 24 45-91 12 46



Autoteile ▶ Autozubehör

[www.reinartz-autoteile.de](http://www.reinartz-autoteile.de)

# Feuerwehr in der Kath. Grundschule

Am Donnerstag, dem 16. September 2010 gab es in der Katholischen Grundschule Schleiden den ersten von zwei jährlichen Probealarmen.

Die Erstklässler, die natürlich zum ersten Mal in ihrer Schule einen Probealarm erlebten, lernten vorher im Unterricht, wie sie sich zu verhalten haben. Die Kinder der höheren Klassen frischten ihr diesbezügliches Wissen auf.

Gegen 11.20 Uhr heulte die Schulsirene. Die Kinder verließen ruhig und geordnet den Klassenraum. Lehrerinnen und Lehrer schlossen Fenster und Türen und schauten auf den Toiletten nach, ob auch jedes Kind mitkam. Im Treppenhaus begegneten Kinder und Erwachsene Feuerwehrmännern und Journalisten der hiesigen Tageszeitungen. Alle gingen zum Aufstellplatz, dem Parkplatz an der Turnhalle. Hier stellten sich die Kinder klassenweise zu zweit auf. Nachdem jede Lehrperson festgestellt hatte, dass ihre Klasse vollzählig ist, ging es geordnet zur Schule zurück. Nach der zweiten Pause, in



der 5. Unterrichtsstunde gab es für die Erstklässler auf freiwilliger Basis eine Vorführung der Feuerwehr. Die Kinder und ihre Lehrerinnen versammelten sich auf die Treppe auf dem Schulhof und hörten Herrn Hanf, Herrn Krewinkel und Herrn Völler, Feuerwehrmänner des Löschzuges Schleiden, gebannt zu. Die Schüler und Schülerinnen hatten nämlich eine Menge von Fragen, die die Feuerwehrmänner anschaulich beantworteten.

Eine Löschübung durfte natürlich nicht fehlen. So gab es zwei mit Benzin gefüllte Wannen, die angesteckt wur-



den. Mit Unterstützung von Celina Meyer aus der Klasse 1 a, die einem Feuerwehrmann bei der Arbeit half, war der Brand aber schnell gelöscht.

Nachdem ein Kind sich besonders für die Leiter eines Feuerwehrautos interessierte, wurde sie ausgeklappt und Frau Weis und Frau Busse durften gemeinsam mit einem Feuerwehrmann hochfahren. Die Lehrerinnen genossen den Ausflug in die Höhe, aber auch die Kinder hatten ihren Spaß daran. Sie winkten und winkten. Auch den Kindern der 2., 3. und 4. Klassen war die Aktion nicht entgangen. Sie standen an ihren Klassenzimmerfenstern und winkten ebenfalls.

Auf welche Höhe die Leiter ausgefahren wurde, wurde deutlich durch die Frage zweier Schülerinnen, die, als ihre Lehrerin wieder auf dem Boden angekommen war, fragten: „Frau Busse, warum hast du uns keine Wolke mitgebracht?“ Nun warten die Kinder natürlich gespannt auf eine Gelegenheit, bei der sie per Feuerwehrleiter mit ihren Eltern bis zu den Wolken aufsteigen können.

Im Anschluss an den Unterricht hatte das Lehrerkollegium noch eine Fortbildung mit der Feuerwehr. Lehrerinnen und Lehrer erfuhren, welche Art von Bränden mit welchen Mitteln gelöscht wird. An die theoretische Unterweisung schloss sich eine praktische Übung an. Jede Lehrperson löschte mit einem Feuerlöscher ein Feuer, das die Feuerwehrmänner in zwei Metallwannen entfachten. Auch demonstrierten die Feuerwehrmänner, welche Auswirkungen es hat, wenn man Wasser in brennendes Öl gießt.

Ein dickes Lob gebührt den Feuerwehrmännern. Sie haben ihre Freizeit für Kinder, Lehrerinnen und Lehrer der Katholischen Grundschule Schleiden eingesetzt. ■

## Info- und Energiespar-Abend zum Thema „Welche Heizung ist für mich die Richtige?“



Wie auch Sie zukünftig trotz steigender Energiepreise Ihre **Heiz- und Energiekosten bis zu 50% senken** und gleichzeitig Ihre Lebensqualität erhöhen, erfahren Sie bei unserem

### Info- und Energiespar-Abend

am **Donnerstag, 04. November 2010 um 19:00 Uhr**  
im Kurhaus Schleiden-Gemünd,  
Kurhausstraße 5, Raum "Kleiner Kursaal".

Wegen **begrenzter Teilnehmerzahl** bitten wir um eine **Anmeldung** bis zum 04. November per Telefon, Fax oder E-Mail.



Josef Berners GmbH · Bronsfeld 7 · 53937 Schleiden-Bronsfeld · Tel. 0 24 45-75 45 · Fax 84 54  
Internet: [www.haustechnik-berners.de](http://www.haustechnik-berners.de) · E-Mail: [kontakt@haustechnik-berners.de](mailto:kontakt@haustechnik-berners.de)

**01.11.2010 Nostalgiefahrten auf der historischen Oleftalbahn**  
An Sonn- und Feiertagen von Kall über Gemünd, Olef und Schleiden nach Hellenthal. Fahrzeiten siehe Homepage.  
Veranstalter: Bahn- und Businitiative Schleidener Tal e. V.  
Tel.: 02445-8022, [bubi-schleiden@web.de](mailto:bubi-schleiden@web.de), [www.oleftalbahn.de](http://www.oleftalbahn.de)

**06.11.2010 Rangerwanderung Nationalpark Eifel – auf  
13.11.2010 verschlungenen Pfaden durch Eichen-  
20.11.2010 wälder auf die Höhen des Kermeters  
27.11.2010** Dauer: ca. 3 Std., kostenlos, ohne Anmeldung  
Treffpunkt: Nationalpark-Tor Gemünd, Uhrzeit: 10.30 Uhr  
Veranstalter: Nationalpark Eifel, Info-Tel.: 02444-95100

**06.11.2010 Kommunionkleiderbörse**  
Anmeldungen für Verkäufer bis zum 29.10.2010 bei Ursula Lammert, Telefon: 02445-1507  
Arbeitskreis Frauen und Familie  
Ort & Uhrzeit: Schleiden, Franziskushaus, Klosterplatz 1, 14.00-15.00 Uhr

**07.11.2010 Halbtagswanderung „Durch den herbstlichen Kermeter“**  
ca. 10 km. WF.: Walter Wergen  
Veranstalter: Eifelverein Gemünd  
Ort & Uhrzeit: Gemünd, Marienplatz mit Pkw, 13.00 Uhr · Info Tel.: 02444-3526

**07.11.2010 Baby und Kindersachenflohmarkt**  
Tischreservierungen sind noch möglich!  
Veranstalter: Pfarre St. Philippus und Jakobus Schleiden  
Ort & Uhrzeit: Schleiden, Klosterplatz 1 (Franziskushaus) 14.00-17.00 Uhr  
Info Tel.: 02445-8174 (Gabi Kupp)

**07.11.2010 Rangertour Wanderung  
14.11.2010 Vogelsang-Wollseifen-Route  
21.11.2010** Dauer: ca. 3 Std., kostenlos, ohne  
**28.11.2010** Anmeldung  
Ort & Uhrzeit: Forum Vogelsang, 13.00 Uhr  
Info Tel.: 02444-95100

**08.11.2010 Schleidener Schloss Gespräche**  
Die heimische Wirtschaft in der europäischen und globalen Zerreisprobe.  
Referenten: Elmar Brok, Sabine Verheyen, Moderation: Claudia Cormann.  
Seniorenunion Stadtverband Schleiden  
Ort & Uhrzeit: Schleiden, Restaurant im Schloss Schleiden, 19.30 Uhr  
Anmeldung unter: 02444-91 28 79

**12.11.2010 Schmugglerbazi**  
Veranstalter: Theaterfreunde Schleidener Tal  
Ort & Uhrzeit: Gemünd, Kurhaus, 20.00 Uhr  
Tel.: 02444-2011, [info@natuerlich-eifel.de](mailto:info@natuerlich-eifel.de), [www.natuerlich-eifel.de](http://www.natuerlich-eifel.de)

**13.11.2010- Antik- und Edeltrödelmarkt  
14.11.2010** Telefon: 02443 317257  
Veranstalter: Oliver Gelhausen  
Ort & Uhrzeit: Gemünd, großer Kursaal und Freigelände, 10.00-18.00 Uhr  
Info Tel.: 0173-4120096

**13.11.2010 Tanz-TüV und Proklamation**  
Die KG Rot-Weiß Gemünd beginnt die neue Session und feiert damit ihr 55-jähriges Jubiläum. Eröffnet wird der Reigen der 1111 Stunden Geburtstagsparty mit dem Tanz-TüV, Sessioneröffnung und der Proklamation der Gemünder Tollitäten.  
Veranstalter: KG Rot-Weiß Gemünd  
Ort & Uhrzeit: Gemünd, Kursaal 17.11 Uhr

**14.11.2010 Im Nationalpark rund um Wolfgarten**  
Wanderzeit ca. 2 Stunden. An- und Abfahrt mit PKW. Wanderführer Klaus Gentges, Tel. 02445 7631.  
Veranstalter: Eifelverein Schleiden  
Ort & Uhrzeit: Schleiden, Driesch, 13.30 Uhr  
Info Tel.: 02445-7994, [www.eifelverein-schleiden.de](http://www.eifelverein-schleiden.de)

## Dies und Das

### Betreuungskräfte für die „Offene Ganztagschule“ in Schleiden und Gemünd gesucht

Der Verein Betreute Schulen Kreis Euskirchen sucht kurzfristig für die „Offene Ganztagschule“ an seinen beiden Standorten Schleiden und Gemünd MitarbeiterInnen in der Betreuung der Schulkinder für 14 bzw. 9 Stunden wöchentlich und zur Aushilfe.

**Voraussetzung:** Erfahrung in der Arbeit mit Kindern, Zuverlässigkeit und Belastbarkeit

Bitte wenden Sie sich bei Interesse an:  
Verein Betreute Schulen Kreis Euskirchen  
Henrike Berners · Am Kahlenturm 1 · 53879 Euskirchen  
Telefon: 01633/526 529

Herm.-Kattwinkel-Platz 7  
53937 Schleiden-Gemünd  
Telefon (0 24 44) 22 12



## Autohaus Kühn GmbH & Co. KG

**Service & Reparatur**

**Klimaservice**

**Reifenservice**

**TÜV & AU**

**Alle Infos: [www.autohaus-kuehn.com](http://www.autohaus-kuehn.com)**

- 14.11.2010 Briefmarkentauschtag**  
Ansprechpartner: Rolf Kurth  
Ort & Uhrzeit: Gemünd, Zum Schützenhof,  
Tränkelbachstr. 5, 9.30–12.30 Uhr  
Info Tel.: 02441–1559
- 14.11.2010 Halbtagswanderung**  
ca. 2 Std. im Bereich Voißel-Bleibuir.  
13.15 Uhr mit dem PKW bis Voißel.  
WF: Helmut Jöbges/Marlies Lottermoser.  
Veranstalter: OG Dreiborn.  
Ort & Uhrzeit: Dreiborn, Parkplatz am  
Jugendheim, 13.15 Uhr
- 18.11.2010 Wanderung zugunsten der Esel-Initiative**  
Veranstalter: Kath. Frauengemeinschaft  
Olef/Nierfeld  
Ort & Uhrzeit: Olef, Abfahrt wird im  
Pfarrbrief mitgeteilt,
- 20.11.2010 Flohmarkt in der integr. Kindertagesstätte  
in Gemünd-Malsbenden**  
Kindertrödel und eine Adventsecke mit  
viel Deko und herrlichen Köstlichkeiten an.  
Kartoffelsuppe, nachmittags Cafeteria  
Ort & Uhrzeit: Gemünd, Im Wingertchen 10,  
11.00–16.00 Uhr
- 20.11.2010 Herbstsymposium 2010**  
Arbeitskreis für Geobiologie Rheinland e.V.  
Ort & Uhrzeit: Gemünd, Kurhaus, Kleiner  
Kursaal, 10.00–17.30 Uhr  
Tel.: 02161 581021, post@rademacher-mg.de  
www.geobiologie-rheinland.de
- 23.11.2010 „Vorbereitung auf die Adventszeit“**  
Referentin: Leni Theißen und andere  
Veranstalter: Seniorenclub Gemünd der  
kath. und evang. Kirchengemeinden.  
Ort & Uhrzeit: Gemünd, Pfarrheim neben  
der kath. Kirche, 14.30 Uhr
- 23.11.2010 Adventskaffee**  
Veranstalter: Frauengemeinschaft Olef /  
Nierfeld  
Ort & Uhrzeit: Pfarrheim in Olef, 14.30 Uhr
- 27.11.2010–Weihnachtsausstellung**  
**19.12.2010** von handbemalten Weihnachtskugeln, ect.  
Veranstalter: Annemie Toporowski  
Ort & Uhrzeit: Gemünd, Haus des Gastes,  
11.00–17.00 Uhr
- 28.11.2010 Besichtigung der Schatzkammer im Kloster  
Steinfeld**  
Kath. Frauengemeinschaft Olef/Nierfeld.  
Ort & Uhrzeit: Nierfeld, ab 13.30 Uhr  
Olef, ab 13.35 Uhr

[www.schleiden.de](http://www.schleiden.de)

**NEU: Party-Service**

Wir liefern auch außer Haus.  
Geschirrverleih.



## Restaurant Zum Adler

★ Am Wildgehege · 53940 Hellenthal

Samstag, 11. Dezember 2010, ab 18 Uhr

### Großes Weihnachtsfeier Schlemmerbuffet

Feiern Sie mit ihren Mitarbeitern, Freunden,  
Bekanntem, Kollegen, Sportsfreunden, Kegel-  
brüdern etc. in der schönen Weihnachtszeit  
ungezwungen in unseren festlich dekorierten  
Räumen.

- Suppen / Vorspeisen
- Salatbuffet
- warmes Buffet
- Desserts

Anmeldung erbeten.

1. und 2. Weihnachtstag  
12.00 bis 14.30 Uhr

### Großes Familien-Weihnachtsbrunch

Festliche Auswahl an  
Salaten, Vorspeisen,  
Suppen, Fisch, Fleisch,  
Geflügel, Wild, Gemüse-  
beilagen und Desserts

31. Dezember 2010  
ab 19.30 Uhr

### Große Silvestergala

mit DJ, Musik und Tanz und exklusivem Buffet,  
das keine Wünsche offen lässt.  
Selbstverständlich können Sie am  
Silvesterabend auch aus unserem reich-  
haltigen à la carte Angebot auswählen.

Bitte reservieren Sie rechtzeitig  
unter Telefon 02482 12 54 54.

nur 16,80 Euro  
pro Person

nur 23,80 Euro  
pro Person

nur 33,80 Euro  
pro Person

## Existenzgründung im Tourismus als Haupt- & Nebenerwerb

Immer mehr Haus- und Wohnungseigentümer in der Eifelregion tragen sich mit dem Gedanken, ihre bislang als Mietobjekte genutzten Wohnimmobilien in Ferienapartments umzuwandeln oder einzelne Räume als Gästezimmer anzubieten. Anbieter solcher Tourismusdienstleistungen sehen sich im Vorfeld ihrer Investitionsentscheidung mit speziellen Fragestellungen konfrontiert, beispielsweise die gewerbe- und steuerrechtliche Handhabung, besondere Sorgfaltsverpflichtungen als touristischer Vermieter oder aber Fördermöglichkeiten betreffend.

Eine Dienstleistung als Gastgeber ist ein unternehmerisches Investitionsprojekt, dem eine Entscheidung über seine Vorteilhaftigkeit vorausgehen sollte. Vergleichbar einer Existenzgründung wird Gastgeberinnen und Gastgebern empfohlen, sich ein stabiles Fundament für den Aufbau einer langfristig tragfähigen und gewinnbringenden Existenz anzueignen und im Bedarfsfall kompetente Beratung durch Spezialisten in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

Egal, ob als Vermieter einzelner Ferienwohnungen oder als Betreiber einer Pension mit mehreren Gästezimmern: Eine sorgfältige und ordnungsmäßige Planung des Vorhabens stellt auf besondere touristische Gegebenheiten ab, berücksichtigt die rechtlichen Rahmenbedingungen und baut auf einer betriebswirtschaftlich durchdachten Grundlage auf.

Die Informationsveranstaltung hat zum Ziel, Vermieter von Gästezimmern und Ferienwohnungen für die mit der touristischen Beherbergung verbundenen Fragestellungen zu sensibilisieren. Zunächst werden in Impulsreferaten touristische Besonderheiten der Nordeifelregion und zentrale Grundfragen für die Vorhabensplanung beleuchtet. Darüber hinaus sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit den anwesenden Experten aus den Bereichen der Wirtschafts- und der Gewerbeförderung sowie der

Steuer- und Tourismusberatung in den Dialog treten. Nach einer offenen Diskussion mit den Referenten bietet ein abschließendes Get-Together den passenden Rahmen für Einzelgespräche mit den anwesenden Beratern.

Fördergelder und zinsgünstige Darlehen erleichtern Ihnen sicher den Start. Die clevere Finanzierung und Liquiditätsplanung für die Existenzgründungsphase der ersten Jahre ist ein zentraler Erfolgsfaktor. Die Experten zeigen Ihnen die aktuellen Angebote, aber auch die

Wege und Möglichkeiten, diese zu nutzen. Die Touristik Schleidener Tal e.V. lädt alle interessierten Gastgeber und solche, die es werden wollen, herzlich ein zu dieser Informationsveranstaltung am

**Mittwoch, 17. November  
2010 um 15.00 Uhr  
im kleinen Kursaal im  
Kurhaus Gemünd**

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. Wir freuen uns auf Ihr Kommen und bitten um Anmeldung bis 12. November 2010. ■



[www.gewerbepark-schleiden.de](http://www.gewerbepark-schleiden.de)

### Jetzt zugreifen günstige Flächen für unterschiedlichste Nutzungen

Wir vermieten in Schleiden-Wiesgen nebeneinander liegende offene Hallen mit Flächengrößen von 1.200 m<sup>2</sup> bis 5.000 m<sup>2</sup> und Hallenhöhen von 6 m bis 9 m. Auch kleinere Flächen möglich.

Das Gelände ist direkt an die B 265 angebunden mit großzügiger Zufahrt und Rangierflächen für Schwerlastverkehr.

- Stellplätze für Busse, Wohnwagen, Wohnmobile, etc.
- Lager- und Logistikflächen, ideal für Hochregallagerung

Das Gelände ist mit Zaun und Videoüberwachung gesichert.

**DevelopmentServices GmbH  
Herrn Manfred Ernst**

**Tel.: +49 2441 777883  
Mobil: +49 178 2436783  
Mail: [m.ernst@eun-consult.de](mailto:m.ernst@eun-consult.de)**

**[www.eun-consult.de](http://www.eun-consult.de)**

### Kontakt

Tourist-Info im  
Nationalpark-Tor Gemünd  
Kurhausstraße 6  
53937 Gemünd  
Tel. 02444 - 2011  
[info@natuerlich-eifel.de](mailto:info@natuerlich-eifel.de)

## Traditionelles unicef-Konzert der Musikschule Schleiden

Auch in diesem Jahr möchten die Schülerinnen und Schüler der Musikschule Schleiden an ihrer bereits fast 20-jährigen Tradition festhalten und zum jährlichen Wohltätigkeitskonzert zugunsten

des Kinderhilfswerkes der vereinten Nationen unicef, welches am Sonntag, dem 21. November 2010 um 18.00 Uhr in der Aula des Städt. Gymnasiums Schleiden stattfindet, herzlich einladen.

Im Mittelpunkt des diesjährigen Konzertes steht u. a., vorgetragen vom Orchester der Musikschule, die Aufführung von Georges Bizets „Carmen“, in einer Bearbeitung als Orchestersuite, die erzählerisch von Klaus Schulte in bekannt einfühlsamer Weise umrahmt wird. Als weiterer Höhepunkt werden sich erstmals die jungen Mitglieder des Vororchesters des Sinfonischen Blasorchesters einer breiten Öffentlichkeit präsentieren, bevor dann die Big-Band der Musikschule das Konzert mit Titeln wie

„The Best of Gloria Estefan“, „Mercy“ und „Born to be wild“ beenden wird.

Traditionsgemäß wird kein Eintritt erhoben. Vielmehr appellieren alle Mitwirkenden an die Großherzigkeit, also die Spendenbereitschaft der Konzertbesucher. Ein großer Verkaufsstand mit unicef-Grußkarten, Briefpapier, Kalendern und anderen nützlichen Kleinigkeiten für das bevorstehende Weihnachtsfest soll überdies Anreiz zu einer Spende sein, die das Nützliche mit dem Wohltätigen verbindet. ■

### Wir gratulieren

- Herrn Heinrich Rupp**, Nierfeld, Nierfeld 11  
zur Vollendung seines 91. Geburtstages am 01.11.2010
- Herrn Hans Kupp**, Schleiden, Blumenthaler Straße 32  
zur Vollendung seines 82. Geburtstages am 01.11.2010
- Frau Dietlinde Oster-Bauth**, Gemünd, Tränkelbachstraße  
zur Vollendung ihres 72. Geburtstages am 02.11.2010
- Herrn Helmut Knies**, Nierfeld, Nierfeld 49  
zur Vollendung seines 75. Geburtstages am 03.11.2010
- Herrn Martin Schmitz**, Oberhausen, Weierstraße 53  
zur Vollendung seines 83. Geburtstages am 05.11.2010
- Herrn Nikolaus Abel**, Broich, Weidenstraße 6  
zur Vollendung seines 70. Geburtstages am 06.11.2010
- Frau Kunigunde Rodenbüsch**, Broich, Broich 25  
zur Vollendung ihres 80. Geburtstages am 07.11.2010
- Herrn Harry Steinhauer**, Oberhausen, Zum Kuhseifen 7  
zur Vollendung seines 70. Geburtstages am 08.11.2010
- Herrn Jan van Glabbeek**, Schleiden, Holgenbach 3  
zur Vollendung seines 73. Geburtstages am 12.11.2010
- Herrn Hermann Hütten**, Broich, Kerpperscheider Weg 4  
zur Vollendung seines 78. Geburtstages am 13.11.2010
- Frau Elisabeth Schmack**, Schleiden, Vorburg 9  
zur Vollendung ihres 83. Geburtstages am 14.11.2010
- Frau Hedwig Schmidt**, Gemünd, Dürener Straße 12  
zur Vollendung ihres 91. Geburtstages am 16.11.2010
- Frau Anna Dartenne**, Dreibern, Thol 28  
zur Vollendung ihres 81. Geburtstages am 17.11.2010
- Herrn Franz Zöll**, Ettelscheid, Ameisenhardt 8  
zur Vollendung seines 71. Geburtstages am 19.11.2010
- Frau Katharina Thieme**, Schleiden, Vorburg 16  
zur Vollendung ihres 92. Geburtstages am 20.11.2010
- Herrn Heinrich Mohr**, Gemünd, Hermann-Kattwinkel-Platz 5  
zur Vollendung seines 70. Geburtstages am 22.11.2010
- Frau Ingeborg Hinsin**, Schleiden, Steinfelder Straße 22  
zur Vollendung ihres 83. Geburtstages am 25.11.2010
- Frau Elisabeth Rüschmeyer**, Herhahn, Herhahn 31  
zur Vollendung ihres 77. Geburtstages am 26.11.2010
- Frau Maria Miano**, Schleiden, Gemünder Straße 35  
zur Vollendung ihres 73. Geburtstages am 26.11.2010
- Herrn Matthias Hilgers**, Nierfeld, Egelstraße 9  
zur Vollendung seines 91. Geburtstages am 28.11.2010
- Frau Barbara Heinen**, Gemünd, In der Seebricht 4  
zur Vollendung ihres 77. Geburtstages am 29.11.2010

**Zukunftsfähig heizen mit Pellets**

Informieren Sie sich jetzt!

ÖkoFEN Regionalvertretung  
Neue Wärme Eifel  
Tel. 0 24 48 / 71 25 76

**ÖkoFEN**  
PELLETSHEIZUNG  
Europäisches Spezialist für Pelletsheizungen  
[www.oekofen.de](http://www.oekofen.de)

**Tagesfahrten zu den schönsten Weihnachtsmärkten in unserer Region**

**Oberhausen Do 02.12. und Sa 04.12.2010**  
CentrO – Ein Weihnachtsmärchen! Über 150 liebevoll dekorierte Holzhütten bieten jede Menge zum Stauen und Probieren: vom ausgefallenen Kunsthandwerk bis hin zur süßen Köstlichkeit und deftigen Spezialitäten. Hier findet jeder schöne und persönliche Geschenke und kann in einer wunderbaren und stimmungsvollen Atmosphäre die Vorweihnachtszeit einfach nur genießen. **€ 22,-**

**Trier Samstag, 11.12.2010**  
Genießen Sie die herrliche Kulisse am Markt und vor dem Dom. Alles ist so festlich und mit vielen Details liebevoll und heimelig dekoriert. Auf dem Domfreihof dreht die Weihnachtspyramide ihre Runden, in der Luft der Duft von weihnachtlichen Leckereien. Dazu bildet die Innenstadt mit den Fachwerkhäusern den passenden Rahmen zu einem der schönsten Weihnachtsmärkte Deutschlands. **€ 17,50**

**Aachen Samstag, 18.12.2010**  
Alle Jahre wieder verwandeln sich die Plätze und Gassen rund um das Aachener Rathaus in der Vorweihnachtszeit in ein stimmungsvolles Paradies aus Lichterglanz und Farbenpracht, festlichen Klängen und verführerischen Gerüchen nach gebrannten Mandeln, Glühwein und natürlich nach Aachenern Printen. Der festliche Budenzauber der liebevoll aufgebauten Weihnachtsstadt bezaubert die großen und kleinen Besucher; das vielfältige Angebot an Edlem und Originellem, Gediegenem und Kostbarem lässt kleine und größere Wünsche in Erfüllung gehen. **€ 15,-**

**Buchungs-Hotline: 0 24 82 / 21 84**  
(Mo.-Fr. 9.00 - 11.30 h u. 14.15 h - 17.30 h / Sa. 9.30 - 11.30 h)

**MURK-REISEN**  
Telefon: 02482-21 84 - Fax: 17 81  
Im Tal 50 · 53940 Reifferscheid  
[www.murk-reisen.de](http://www.murk-reisen.de) · [Murk.Reisen@t-online.de](mailto:Murk.Reisen@t-online.de)

# Theaterstück: Schmugglerbazi

Freitag 12. November 2010 um 20.00 Uhr im Gemünder Kurhaus

Am Freitag, den 12. November 2010, um 20.00 Uhr, wird im Gemünder Kurhaus wieder einmal Theater gespielt.

Der sympathische Bastian und die lustige Fini verdienen sich als Schmuggler in den Bergen ihr spärliches Einkommen. Sie schaffen immer wieder Ware für den zwielichtigen Bockerer über die Grenze. Die alte und längst verlassene Jagdhütte im Wald dient dabei als Unter-

schlupf, Zwischenlager und Tauschversteck.

Eines Tages suchen Hanna und ihre Mutter Paula, die

## Kartenverkauf

Theaterfreunde Schleidener Tal  
e.V.

Nationalpark-Tor Gemünd

Kurhausstraße 6

53937 Schleiden

Telefon: 02444 - 2011

info@natuerlich-eifel.de

wegen kleinen Gaunereien immer wieder heimatlos ist, Schutz in der Jagdhütte. Bastian verliebt sich bald in Hanna, die aber seine Heimlichkeiten eher skeptisch aufnimmt. Paula dagegen findet selbst großen Gefallen an dem jungen Burschen.

Bockerer versteckt heimlich in der Hütte ein kleines Vermögen im Auftrag seines „Chefs“, dem „Baron“. Dabei ist er in Begleitung vom Fuchs, dem kauzigen Gehil-

fen des Schmugglerkönigs. Beide kehren unabhängig voneinander an den geheimen Ort zurück, um das Geld an sich zu nehmen. Aber sie haben die Rechnung ohne Paula gemacht.

Als das Geld verschwunden ist, liegen bei den Gaunern bald die Nerven blank, und es kommt zum dramatischen Zwischenfall...

Theatergruppe Zingsheim, Ländlicher Schwank in drei Akten von Ralph Wallner. ■

- Innen- u. Außenfensterbänke
- Innen- u. Außentreppen
- Bodenbeläge aus Natur- u. Kunststein
- Grabsteine
- Küchenarbeitsplatten für die moderne Küche
- Duschverkleidungen, massiv an Wand- u. Boden
- Kamin- und Kachelofenbau



53940 Hellenthal • Trierer Straße 81 • Tel. 02482 / 2761



**Ihr PC Fachgeschäft  
und Systemhaus  
gegenüber LIDL**

**ComTec**  
Computertechnik Kall

 **-778181** [www.comtec-kall.de](http://www.comtec-kall.de)

**Alles rund um den PC**

- Werkstatt für alle PC's Notebooks aller Marken
- Individual Pc's - Notebooks aller Top-Marken
- Service - auch Vor-Ort
- Netzwerkeinrichtung und Betreuung
- Zubehör in allen Richtungen
- Telekommunikation:  
Handy's - Telefone - TK-Anlagen
- Tintenpatronen und Toner für über  
250 Modelle vorrätig.  
Alternativ auch von Geha




**Dell acer 1&1 Geha SAMSUNG Microsoft Apple**

**Öffnungszeiten: Mo.- Fr.: 9.30 - 18.30 Uhr - Sa. 9.30 - 14 Uhr**  
Service Hardware Software Multimedia Netzwerke Internet



**Digitale  
Passfotos  
für  
Reisepass  
Personalausweis  
Führerschein  
Bewerbung  
Visa**

**Pütz Schleiden  
Am Markt 4  
02445/5314**

# Reitkennzeichen für das Jahr 2011

Pferdehalter, die in der freien Landschaft oder im Wald reiten, müssen in NRW ein beidseitig am Zaumzeug des Pferdes befestigtes Reitkennzeichen führen.

Die Pflicht zur Kennzeichnung ergibt sich aus dem Landschaftsgesetz NW. Keine Kennzeichnungspflicht besteht beim Reiten auf eigenen Grundstücken.

Das Kennzeichen bezieht sich auf den Halter des Pferdes. Er hat dafür zu sorgen, dass in geeigneter Weise dokumentiert wird, wer mit seinem Pferd geritten ist.

Wer ohne Reitkennzeichen ausreitet, handelt ordnungswidrig und muss mit einer Geldbuße rechnen.

Pferdehalter, die über ein gültiges Reitkennzeichen verfügen, erhalten im Dezember des Jahres 2010 den Gebührenbescheid über die Reitabgabe für das Kalenderjahr 2011. Nach Eingang der Zahlung bei der Kreiskasse, wird dem Halter die Jahresplakette 2011 in der Farbe Verkehrsrosa zugesandt.

Die Reitplakette für das Jahr 2010, Farbe Verkehrsbraun, verliert am 31.12.2010



ihre Gültigkeit. Pferdebesitzer, die im Kalenderjahr 2011 keine Reitplaketten mehr benötigen, werden gebeten, dies schriftlich bis zum 30.11.2010 der Kreisverwaltung Euskirchen, Untere Landschaftsbehörde, Herr Kerz, Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen, Tel. 02251-15 235, Fax-Nr.: 022511-15 654 mitzuteilen.

Reitkennzeichen sind gebührenpflichtig. Mit der Ausgabe des Reitkennzeichens

und der Reiterplakette ist eine Abgabe in Höhe von 25,00 €, für Reiterhöfe in Höhe von 75,00 € je Reitkennzeichen verbunden. Hinzu kommen noch Verwaltungsgebühren und Sachkosten.

Die Einnahmen aus der Reitabgabe sind für die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen einschließlich der Anbringung, Unterhaltung und Entfernung von Verkehrszeichen zweckgebunden. ■



## Dieter Joisten Bestattungen

Wir möchten Ihnen in der schwierigen Zeit der Trauer helfen, Sie begleiten und nehmen Ihnen alle Formalitäten ab.  
Für den Abschied steht Ihnen unser stilvoller Abschiedsraum zur Verfügung.

**Schleidener Str. 40 · 53937 Schleiden-Gemünd**  
Tel. 0 24 44 / 21 53

## ARNO HEINEN

KFZ-MEISTER-FACHBETRIEB

EINIGE UNSERER SERVICELEISTUNGEN

 HU/AU	 Motorelektronik/Diagnose
 KFZ-Service/Inspektion	 Fahrzeug-Tuning
 Autoglas-Service	 Achsenvermessung
 Klimaservice	 Unfallinstandsetzung
 Reifenservice	+ Wintercheck

Oberstraße 77  
53937 Schleiden-Dreiborn  
Tel. 02485 436  
info@kfz-heinen.de



Alle Marken, eine Werkstatt!

Habe ich wirklich den optimalen Schutz für mein Auto/  
Bei AXA kann ich mir sicher sein.

Bis 30.11.2010 Kfz-Versicherung kündigen (gilt für die meisten Verträge) und zum 01.01.2011 wechseln.  
Sprechen Sie uns an! Wir erstellen Ihnen gerne Ihr persönliches Angebot!

Maßstäbe / neu definiert 

Wechseln Sie **jetzt** Ihre **Kfz-Versicherung**

Süchtig 30 November

AXA Hauptvertretung **Elmar Hölz**  
Blumenthaler Str. 17, 53937 Schleiden, Tel.: 02445/8799880  
Mobil: 0172/2469200, Fax: 02445/8799882, elmar.hoelz@axa.de

Mit „schwefelarmem“ Heizöl aus der Rheinland Raffinerie einen Betrag für die Umwelt leisten.

D
ieter  
K
lein e.K.

- Heizöl
- Diesel
- Schmierstoffe

Mineralölhandel

Bahnhofstraße 81 · 53949 Dahlem · E-Mail info@klein-mineraloele.de  
Telefon 0 24 47 - 91 79 79 - 0 · Telefax 0 24 47 - 91 79 79 - 9

# MODE-OUTLET in Dreiborn

Neue Herbstmode eingetroffen + offener Sonntag 7.11. ab 11 Uhr

## DAMENMODE

**bianca.**

Tel. 0 24 85 / 912 844

Riesenauswahl · Top-Marken · supergünstig

Strick, Hosen, Jacken, 1b Ware uvm.



hochw. Damenblusen € 49,95 € 29,95

## DAMENWÄSCHE

SPEIDEL

## Wandern & Outdoor

Robustste Funktionskleidung  
mit allen Marken  
zu einem tollen Preis!

## Damen Taschen

pierre cardin

## Herrenwäsche

GÖTZBURG

## HERRENMODE

**MONTANA**  
FASHION

www.montana-fashion.com

Riesenauswahl... Winterjacken -20%

Pullover, Hemden, Sakkos, Anzüge uvm.

Markenhosen € 89,95 € 69,95



Holter 1 · 53937 Schleiden-Dreiborn · Tel. 0 24 85 / 912 844

RIESENAUSWAHL · SUPERPREISE · TOLLE ANGBOTE

Öffnungszeiten: Montag - Freitag 11 - 18 Uhr, Samstag 10 - 16 Uhr

## Wir verwirklichen Ihren Wunsch nach Eigentum!

### Zwei starke Partner:

Firma Vieten Immobilien OHG und VR-Bank Nordeifel eG arbeiten gemeinsam exklusiv für Sie in der Nordeifel.



Seit 1972

**Vieten**  
Immobilien OHG

Telefon 02443/5323

vieten-immobilien@t-online.de

www.vieten-immobilien.de



**VR-Bank Nordeifel eG**

Telefon 02445/95020

info@vr-banknordeifel.de

www.vrbanknordeifel.de



Schieben Sie Ihre Wünsche nicht auf die lange Bank –  
Kommen Sie zu den Spezialisten!